

Gemeinsame Erklärung der Deutschen Umwelthilfe und des Landes Niedersachsen zur Beendigung des Klageverfahrens zur Klimaschutzstrategie des Landes

Die Deutsche Umwelthilfe und das Land Niedersachsen haben sich hinsichtlich der von der Deutschen Umwelthilfe erhobenen Klage gegen die Niedersächsische Klimaschutzstrategie auf einen außergerichtlichen Vergleich geeinigt.

Die DUH hatte am 4.4.2022 vor dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg eine Leistungsklage gegen das Land erhoben und bemängelt, dass in der derzeitigen Klimaschutzstrategie keine Prognosen enthalten sind, die Aufschluss darüber geben, ob die in ihr enthaltenen Maßnahmen ausreichend sind, um die Klimaschutzziele des Niedersächsischen Klimagesetzes zu erreichen.

Da die Landesregierung nach Klageeinreichung die im Koalitionsvertrag der die Regierung tragenden Parteien vorgesehene Novelle des Klimagesetzes auf den Weg gebracht hat, in der auf die Kernforderungen der DUH aus der Klage eingegangen wurde und diese voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024 vom Niedersächsischen Landtag verabschiedet werden soll, nahmen DUH und die Niedersächsische Landesregierung Vergleichsgespräche auf.

Kernpunkte der inhaltlichen Verbesserungen gegenüber dem Status Quo sind die geplante inhaltliche Konkretisierung der Klimaschutzstrategie, die Verschärfung der im Klimagesetz festgelegten Klimaziele sowie der Einrichtung eines unabhängigen Klimarats, der zukünftig jährlich die Fortschritte bei der Erreichung der Klimaziele überprüfen und außerdem Monitoringaufgaben bei der Planung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen übernehmen soll. Besondere Bedeutung hat hierbei, dass der Klimarat die vom Land ergriffenen Klimaschutzmaßnahmen bewerten wird und befugt ist, zusätzliche Maßnahmenvorschläge zu unterbreiten.

Da das Land Niedersachsen damit die von der DUH im Klageverfahren kritisierten Schwächen der aktuell gültigen Klimaschutzstrategie im Wesentlichen beseitigt hat, hält die DUH eine Weiterführung der Klage nicht mehr für erforderlich. Dies steht unter dem ebenfalls im Vergleich festgehaltenen Vorbehalt, dass die entsprechende Änderung des Niedersächsischen Klimagesetzes bis zum 1. Juli 2024 in Kraft getreten ist und die geänderte Klimaschutzstrategie bis zum 1. Juli 2025 vom Landeskabinett verabschiedet wurde.